



501. Plenarsitzung

PC-Journal Nr. 501, Punkt 4 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 602
HAUPTTHEMEN UND ORGANISATORISCHE MODALITÄTEN DES
ZWÖLFTEN TREFFENS DES WIRTSCHAFTSFORUMS

31. Mai bis 4. Juni 2004

Der Ständige Rat –

gemäß Kapitel VII Absätze 21 bis 32 des Helsinki-Dokuments 1992 und dem OSZE-Strategiedokument für die Wirtschafts- und Umweltdimension vom 2. Dezember 2003 (MC(11).JOUR/2/Corr.1, Anhang 1) und

unter Hinweis auf seinen Beschluss Nr. 558 vom 31. Juli 2003 –

beschließt Folgendes:

1. Im Rahmen des Generalthemas „Neue Herausforderungen beim Aufbau institutioneller und menschlicher Kapazitäten für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit“ und im Hinblick auf den Vorbereitungsprozess wird sich das Zwölfte Treffen des Wirtschaftsforums auf folgende Hauptthemen konzentrieren:

- (a) Unterstützung der Gründung kleiner und mittlerer Unternehmen
- (b) Förderung in- und ausländischer Investitionen
- (c) für die Entwicklung der Marktwirtschaft erforderliche berufliche Qualifikationen

Eine Sondersitzung wird den Integrationsprozessen in der OSZE-Region gewidmet sein.

2. Darüber hinaus wird das Wirtschaftsforum unter Berücksichtigung seines Mandats

- (a) die Umsetzung der Verpflichtungen in der Wirtschafts- und Umweltdimension überprüfen,
- (b) laufende und zukünftige Aktivitäten in der Wirtschafts- und Umweltdimension für die Jahre 2004/2005 erörtern, insbesondere die Arbeit an der Umsetzung des neuen OSZE-Strategiedokuments für die Wirtschafts- und Umweltdimension,

(c) erörtern, wie die Zusammenarbeit zwischen der OSZE und internationalen Wirtschafts- und Umweltorganisationen und Finanzinstitutionen weiter verstärkt werden kann.

3. Den Teilnehmerstaaten wird nahe gelegt, zu ihrer Vertretung hochrangige Beamte zu entsenden, die für die Gestaltung der internationalen Wirtschafts- und Umweltpolitik im OSZE-Raum verantwortlich sind. Die Aufnahme von Vertretern aus Wirtschaft und Wissenschaft und anderer maßgeblicher Akteure der Zivilgesellschaft in die Delegationen ist erwünscht.

4. Wie schon in den vergangenen Jahren soll die Form, in der das Wirtschaftsforum abgehalten wird, die aktive Mitwirkung einschlägiger internationaler Organisationen ermöglichen und zu offenen Diskussionen anregen.

5. Die folgenden internationalen Organisationen, internationalen Organe, regionalen Gruppierungen und Staatenkonferenzen werden eingeladen, am Zwölften Treffen des Wirtschaftsforums teilzunehmen: Asiatische Entwicklungsbank, Euro-arktischer Barents-Rat, Schwarzmeer-Wirtschaftskooperation, Zentralasiatische Kooperationsorganisation, Zentral-europäische Initiative, Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, Rat der Ostsee-Anrainerstaaten, Europarat, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Eurasische Wirtschaftsgemeinschaft, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Europäische Investitionsbank, GUUAM, Internationale Arbeitsorganisation, Internationaler Währungsfonds, Internationale Organisation für Migration, Nordatlantikvertrags-Organisation, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Organisation der Islamischen Konferenz, Organisation des Vertrags für kollektive Sicherheit, Shanghaiier Organisation für Zusammenarbeit, Südosteuropäische Kooperationsinitiative, Südosteuropäischer Kooperationsprozess, Stabilitätspakt für Südosteuropa, Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa, Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Umweltprogramm der Vereinten Nationen, Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung, Weltbank-Gruppe, Weltzollorganisation, Weltgesundheitsorganisation, Weltorganisation für Tourismus, Welt-handelsorganisation und andere einschlägige Organisationen.

6. Die Kooperationspartner im Mittelmeerraum (Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Marokko und Tunesien) und die Kooperationspartner (Afghanistan, Japan, Republik Korea, und Thailand) werden eingeladen, am Wirtschaftsforum teilzunehmen.

7. Auf Ersuchen der Delegation eines OSZE-Teilnehmerstaats können gegebenenfalls auch regionale Gruppierungen oder wissenschaftliche Experten und Wirtschaftsvertreter eingeladen werden, am Zwölften Treffen des Wirtschaftsforums teilzunehmen.

8. Vorbehaltlich der Bestimmungen von Kapitel IV Absätze 15 und 16 des Helsinki-Dokuments 1992 werden auch Vertreter von Nichtregierungsorganisationen, die über einschlägige Erfahrungen zum jeweiligen Thema verfügen, zur Teilnahme an dem Treffen eingeladen.

9. Der Vorsitz des Forums wird am Ende des Treffens die Erörterungen zusammenfassen. Der Unterausschuss des Ständigen Rates für Wirtschaft und Umwelt wird darüber hinaus die Schlussfolgerungen des Vorsitzes und die Berichte der Berichterstatter in seine Erörterungen einbeziehen, damit der Ständige Rat die für geeignete Folgemaßnahmen nötigen Beschlüsse fassen kann.